

November 2013 - Vernehmlassung XV. Nachtrag Volksschulgesetz und Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen

Allgemeine Bemerkung

Im Grundsatz begrüsst der vpod das neue Berechnungsmodell mit Jahresarbeitszeit und dem Berechnungsmodus des Kernauftrages und des erweiterten Berufsauftrag in Prozenten. Damit wird ein langes Anliegen des vpod umgesetzt. Auch der Aufteilung des Berufsauftrages in die vier Arbeitsfelder „Unterricht“, „Schülerinnen und Schüler“, „Schule“ und „Lehrperson“ stimmen wir zu. Für uns ist klar, dass die finanzielle Situation des Kantons sehr angespannt ist und keine Erweiterung des Kostenrahmens erlaubt. Trotzdem finden wir es stossend, dass die Kostenneutralität den gesamten Rahmen des Berufsauftrages bestimmt und von uns seit langen geforderten Anpassungen wie z.B. der Reduktion der Anzahl Lektionen der Lehrpersonen nicht zulässt. Eine wirkliche Qualitätsverbesserung wäre nur zu erzielen, wenn die Inhalte den Berufsauftrag bestimmen und nicht die geforderte Kostenneutralität.

Der Berufsauftrag geschieht nicht in Abstimmung zum Lehrplan 21. Um die Kostenneutralität zu erreichen, will man im 3. und 4. Schuljahr die Lektionen der Schülerinnen und Schüler kürzen. Dabei wird im Moment auf breiter Ebene gefordert, dass die Überlastung der Schülerinnen und Schüler nur korrigiert werden kann mit einer Anpassung des Lernstoffes bei gleichbleibender Anzahl Lektion. Insgesamt befürchten wir eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen sowohl für die Schülerinnen und Schüler, als auch für die Lehrpersonen.

Arbeitsfelder

Der Flexibilisierung von Pensen stehen wir nur bedingt positiv gegenüber. Die neue Regelung räumt den Gemeinden mehr Spielraum ein, es besteht die Gefahr von einer gewissen Willkür bei der Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsverträge. Da diese nun in der Kompetenz der Schulgemeinden und Schulleitungen liegen, befürchten wir, dass die finanzielle Lage der Gemeinden zu viel Gewicht bekommt. Es muss im Interesse des Kantons sein, in allen Gemeinden gleiche Arbeitsbedingungen zu garantieren und auseinanderklaffende Anstellungsverhältnisse bedingt durch reiche oder ärmere Gemeinden zu verhindern.

Wir erwarten in den Richtlinien klare Prozentangaben und keine Bandbreiten.

Reduktion der Lektionen

Die geplanten Kürzungen bei den Lektionen der 3. und 4. Klasse dürfen nicht zu einem Druck bei den Schülerinnen und Schülern bzw. bei den Lehrpersonen führen. Es besteht die Gefahr, dass man die im Lehrplan 21 gesetzten Ziele umsetzen möchte ohne auf die neue Situation mit verringerter Anzahl Lektionen eingehen will. Mit dem Abbau von Lektionen muss auch gewährt werden, dass der Stoff zwingend reduziert werden muss. D.h. der vpod befürwortet eine Reduktion der Lektionen nur, wenn gleichzeitig die Stoffmenge angepasst wird.

Grössere Autonomie der Gemeinden in Bezug auf die Ausgestaltung der Lehraufträge

Der vpod begrüsst den Grundsatz, den lokalen Schulträgen vermehrt Verantwortung zu übertragen, resp. Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Gemeindem grösstmögliche Autonomie gewähren. Kritisch beurteilt der vpod den Umstand, dass gleichzeitig das Potenzial zu willkürlichen Handlungen durch die verantwortlichen Schulleitungsperson und Schulräte zunimmt.

Der Passus mit den durch den Kanton zu berechnenden Personalpools ist zu vage. Wir erachten es als wichtig, dass der Kanton über direktere und vor allem über mehr Stueurelemente verfügt (Stichwort Rahmenbedingungen vorgeben, Kontrollmechanismen)

Es muss im Interesse des Kantons sein, im Grundsatz in allen Gemeinden gleiche Arbeitsbedingungen zu garantieren und auseinanderklaffende Anstellungsverhältnisse bedingt durch reiche oder ärmere Gemeinden zu verhindern.

Zulage für Klassenverantwortung

Im Grundsatz befürwortet der vpod den Ansatz, die Lehrpersonen mit der Reduktion des Unterrichtspensums zu entlasten. Ob mit einer Lektion ein Effekt einer entsprechenden Grössenordnung erreicht werden kann ist zu bezweifeln.

Bei der damaligen Einführung der Zulage für die Klassenverantwortung hat sich der vpod dezidiert für eine Entlastung der Lehrpersonen und gegen die Einführung einer Zulage ausgesprochen. Mit der Zulage wurde damals ein Präjudiz geschaffen: Wird, wie in der Vorlage vorgeschlagen, die Hälfte der Zulage gestrichen, entspricht dies einem Lohnabbau. Diese Massnahme führt angesichts der bereits heute angespannten Situation der Lehrpersonen zu einer noch grösseren Unzufriedenheit bei den Lehrpersonen.

Die Zulage zu halbieren lehnen wir deshalb ab. Aus Sicht des vpod muss sie in den Lohn eingebaut werden, sonst wird ein wichtiger politischer Grundsatz des neuen Berufsauftrages verletzt, dass die Entlohnung nicht über 100% gehen darf (5.3.3. Bericht des BLD). Das Prinzip der Besitzstandswahrung muss unbedingt gewahrt werden, mit der Halbierung der Zulage ist dies nicht garantiert.

Lohnzusammensetzung von Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung: Besitzstandswahrung

Mit der neuen Regelung besteht die Gefahr, dass Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung insbesondere die Fachlehrpersonen benachteiligt werden.

Mehrklassenzulagen

Der Kanton muss für die Gemeinden zwingende Vorgaben machen in Bezug auf eine Entlastung der Lehrpersonen, welche Mehrklassen unterrichten. Der Unterricht in einer Klasse mit mehr als zwei Altersstufen erfordert einen erheblichen Mehraufwand, dies ist mehrfach ausgewiesen. Es ist darum unverständlich, dass jede Gemeinde die Entlastung bei Mehrklassen auf eigene Weise vornehmen kann. Wir befürchten darum eine Ungleichbehandlung, wenn der Kanton das zu gewährende Entlastungssubstrat nicht genau regelt (5.3.3. Bericht des BLD)

Lohnwirksame Leistungsbeurteilung in der Verantwortung der Schulträger

Da die systematische lohnwirksame Qualifikation neu wegfällt, verliert der Kanton ein weiteres Steuerinstrumente zur Sicherung der Schulqualität. Auch wenn der vpod nie einen Hehl daraus gemacht hat, dass er der mit Mängel behafteten SLQ gegenüber immer kritisch eingestellt war, kritisiert er die Haltung des Kantons, sich mit der Eliminierung der SLQ gänzlich aus der Verantwortung zu stellen, ohne sich über ein verbessertes Qualitätssteuerinstrument Gedanken zu machen. Das geplante Zur-Verfügung-Stellen von Unterlagen zur Mitarbeiterbeurteilung aus der kantonalen Verwaltung wirkt wenig ambitioniert, resp. lässt zusätzlich wenig Gestaltungswille seitens des Bildungsdepartementes vermuten. Die entsprechenden Dokumente sind nur bedingt in die Realität der Schulen zu integrieren.

Zudem: Mitarbeitende lohnwirksam zu beurteilen ist im Vergleich zu den heute gängigen Zielvereinbarungsgesprächen ein qualitativer Schritt. Es gilt hier, die Schulleitungen über eine verpflichtende Weiterbildung fit dafür zu machen und entsprechende Elemente in der Schulleiteraus- bildung verbindlich zu implementieren.

Altersentlastung

Die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen haben sich über die letzten Jahre mit der Verkürzung des Bildungsurlaubes und der teilweisen Streichung der Treueprämie erheblich verschlechtert. Darum muss die Altersentlastung zwingend im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

3 Treueprämie/Bildungsurlaub

Mit der geltenden Regelung haben nur Lehrpersonen mit einem Pensum über 50 % Anrecht auf einen Bildungsurlaub, der Wahlstatus hat ebenfalls einen Einfluss. Der vpod fordert hier gleiche Bedingungen, indem allen Lehrpersonen (gewählten und nicht gewählten) ein Bildungsurlaub im Rahmen ihres Beschäftigungsgrades gewährt wird.

Schlussbemerkung

Der vpod findet, dass das geplante Vorgehen zum XV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zeitlich zu gedrängt ist. Wir haben Bedenken, dass das Enge Korsett der Kostenneutralität und des Spardrucks eine Erarbeitung eines wirklich optimalen modernen Berufsauftrages in dieser kurzen Zeit in Frage stellt.